



## Aufstellung der in Betracht kommenden Unterlagen zum Wohngeldantrag für Lastenzuschuss

Hier können Sie ersehen, welche Unterlagen dem vollständig ausgefüllten Antragsformular beizufügen sind - soweit sie für Ihren Fall zutreffen.

### Allgemein:

- Negativbescheinigung der Wohngeldbehörde des vorherigen Wohnortes
- Meldenachweis vom Einwohnermeldeamt oder Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) für alle Haushaltsmitglieder
- Betreuerausweis/ Vollmacht/ Gerichtsbeschluss

### Für Eigentümer eines Eigenheimes / einer Eigentumswohnung:

- Eigentumsnachweis (Kopie vom Grundbuchauszug oder Kaufvertrag)
- Wohnflächenberechnung (Formular der Wohngeldbehörde)
- Grundsteuerbescheid + Nachweise über die Zahlung anhand von Kopien der Kontoauszüge
- aktueller Zahlungsnachweis für Kredittilgung inklusive aktuellem Kontoauszug *Belege durch Kopien der Darlehensverträge und Tilgungspläne sowie Nachweise zum Verwendungszweck (Rechnungskopien) und Nachweise über die Rückzahlungen der letzten drei Monate anhand von Kopien der Kontoauszüge.*
- Fremdmittelbescheinigung (Formular der Wohngeldbehörde)
- Nachweis über abgeschlossene Bausparverträge oder Lebensversicherungen, wenn sie zur Tilgung eines Darlehens vorgesehen sind
- bei Untervermietung: Nachweise über die Einnahmen aus Untervermietung

### Für die Einkommensermittlung:

#### **Bei Rentnern:**

- aktueller Rentenbescheid (z. B. Altersrente, Erwerbsunfähigkeits-/ Erwerbsminderungsrente, Witwen- oder Waisenrente, Unfallrente, Betriebsrente)
- Rentenbescheid/ verbindliche Bescheinigung über Grundrentenzeiten (33 Jahre an Grundrentenzeiten oder entsprechenden Zeiten aus verpflichtenden Alterssicherungssystemen)
- Bescheid über Rentenzuschlag (bei einer Erwerbsminderungsrente oder Rente wegen Todes aus der gesetzlichen Rentenversicherung, deren Rentenbezug zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2018 begonnen hat)

#### **Bei Arbeitnehmern:**

- Kopie des Arbeitsvertrages
- Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate (Formular der Wohngeldbehörde)
- Kopie der letzten Lohn-/ Gehaltsabrechnung

#### **Bei Selbstständigen:**

- Kopie Gewerbeanmeldung
- Kopie aktueller Einkommenssteuerbescheid
- aktuelle Einnahme-Überschussrechnung/ BWA
- Prognoseerklärung über das zu erwartende Einkommen (Formular der Wohngeldbehörde)



**Bei Auszubildenden oder Studierenden:**

- Kopie des Ausbildungsvertrages oder Studienbescheinigung
- bei Ausbildungsvergütung oder Nebenjobs: Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate
- Kopie der letzten Lohn-/ Gehaltsabrechnung
- ggfs. Kopie Bescheide über BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

**Bei Einkommensersatzleistungen:**

- Kopie Krankengeld- oder Übergangsgeldbescheid
- Kopie Bescheid über Arbeitslosengeld I
- Kopie Bescheid über Bürgergeld
- Kopie Leistungsbescheid der Grundsicherung/ Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Kopie über andere Leistungen des Sozialamtes: Bescheid über Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe
- Nachweis über Mutterschaftsgeld, Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld
- Kopie Elterngeldbescheid
- Kopie Kindergeldbescheid

**Bei sonstigen Einkünften:**

- Nachweis über Einnahmen aus Kapitalvermögen, wie z. B. Zinsen (Kopie Sparbuch, Jahreskontoauszug o. Ä.)
- Nachweis über Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung (Kopien der Verträge + aktueller Einkommenssteuerbescheid)
- Nachweis über Vermögen (Sparkonten, Sparbücher, Fonds usw. mit aktuellem Stand)
- Nachweis über empfangene Unterhaltszahlungen (Kontoauszüge der letzten drei Monate, Bescheid über Unterhaltsvorschuss, Titel oder Unterhaltsvereinbarung)

**Absetzungen:**

- Nachweis über erhöhte Werbungskosten (über 1.000,00 €) anhand des Einkommenssteuerbescheides
- Nachweis über die Entrichtung von Beiträgen zu Kranken-, Lebens- und Rentenversicherungen (Festsetzung der Beitragshöhe + Zahlungsnachweise für die letzten drei Monate)
- Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen (Titel oder Unterhaltsvereinbarungen + Zahlungsnachweise für die letzten drei Monate)

**Bei Kindern im Haushalt:**

- Geburtsurkunde(n)
- Nachweis über die Anerkennung der Vaterschaft/ Urkunde über das gemeinsame Sorgerecht
- Kindergeldbescheid + Nachweis über den Erhalt des Kindergeldes (Kontoauszug)
- Nachweis Bescheid über Kinderzuschlag
- Nachweis über Art und Höhe erhaltener Unterhaltsleistungen (Titel oder Unterhaltsvereinbarungen, Unterhaltsvorschussbescheid o. Ä.)  
*Der Erhalt der Unterhaltszahlungen ist für die letzten drei Monate anhand von Kopien der Kontoauszüge nachzuweisen. Bei Unterhaltsvorschuss genügt der Nachweis für einen Monat.*
- Schulbescheinigung bei Kindern über 16 Jahren
- Nachweis über Kinderbetreuungskosten z. B. Kita, Hort (durch Bescheid und Zahlungsnachweise für die letzten drei Monate)

**Bei Pflegebedürftigkeit und/ oder Schwerbehinderung:**

- Nachweis der Pflegebedürftigkeit in Form des Bescheides der Pflegekasse
- Nachweis über Schwerbehinderung in Form eines Schwerbehindertenausweises